Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 92 (2019)

Heft: 7-8

Rubrik: Medienmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kochanlass am 58. Bündner Zweitagemarsch

Schon zum zweiten Mal wurde der Bündner Zweitagemarsch im Frühjahr anstatt im Herbst durchgeführt. Am letzten Wochenende Mai war es wieder soweit. Organisatorin ist die Bündner Offiziersgesellschaft unter der Leitung des Marsch-Kommandanten Major Pascal Ambass. Letztes Jahr wurde zudem die Marschstrecke überarbeitet. Neu besteht die Möglichkeit, am Samstag neben der bestehenden 20 km Strecke, auch einen 30 km Marsch zu absolvieren. Am Sonntag beträgt die Distanz 20 km, wobei die Strecke leicht angepasst wurde. Sie führt von Domat/Ems bis nach Chur, aber nicht mehr über den Rheindamm. Der Startablauf blieb unverändert.

Am Marsch nahmen etwa 270 Personen teil. Gleichzeitig mussten am Samstagnachmittag 120 Unteroffiziers-Aspiranten den 30 km Marsch absolvieren. Mitwandern durften nicht nur Angehörige der Armee, sondern auch jene von der Grenzwacht, der Polizei und von Feuerwehren. Aber auch zivile und paramilitärische Marschgruppen aus dem In- und benachbarten Ausland waren dabei. In Felsberg wurde zum traditionellen Ehrentrunk eingeladen.

Für die Organisation des Kochanlasses war unser Ehrenpräsident Paul Gerber verantwortlich. Da die Kasernenküche in Chur gerade renoviert wird, wurde die Verpflegung in der Kantinenküche zubereitet. Vor dem Marsch, d.h. am Samstagmittag, verpflegte die Rätier Küchenbrigade die Uof-Anwärter mit einem Pasta-Festival. Gleichzeitig wurden im Innenhof der Kaserne Pizockels an die Marschteilnehmenden verkauft. Das Nachtessen fand in der Halle HA statt. Zum Bankett gab es eine Bouillon mit Backerbsen, einen Mischsalat, Hackbraten an Rotweinsauce und Spätzli sowie grüne Bohnen mit Speck. Und zum Dessert durften die Teilnehmer einen «Berliner» geniessen.

Am Sonntagmorgen wurde wie gewohnt ein reichhaltiges Frühstück offeriert. Nach dem Einlaufen am Sonntagnachmittag gab es wie im Jahr zuvor eine Bratwurst mit Brot und Tee, was auf grossen Anklang stiess.

Das sommerliche Wetter erzeugte aber auch viel Durst, so dass in der Küche an beiden Tagen grosse Mengen an Bouillon, Tee und Wasser abgepackt wurde.

Besondere Ehre für Paul Gerber

Eine besondere Ehre kam Paul Gerber zuteil. Er hatte ununterbrochen dreissig Mal die Verpflegung des Bündner Zweitagemarsches organisiert und unter seiner Leitung durchgeführt. Es war zur Gründungszeit der reaktivierten Sektion Rätia, als der damalige Marschkommandant, Oberst Jöri Kaufmann, den Wunsch äusserte, die Sektion Rätia möge den Verpflegungsdienst übernehmen. Paul Gerber und seine Kameraden stellten damals zur Bedingung, dass sie den gesamten Verpflegungsteil übernehmen dürfen, was ihnen dann auch zugesagt wurde.

30 Jahre später und mittlerweile am 6. Mai 80 Jahre jung geworden, wurde Paul am Samstagabend mit einem originellen Holzliegestuhl mit Tazbemustertem Stoff und dem Emblem des Bündner Zweitagemarsches geehrt und aus dem OK verabschiedet.

Paul Gerber bedankt sich an dieser Stelle bei allen Helferinnen und Helfern ganz herzlich für ihren tollen Einsatz. Der Kochanlass sei auch dieses letzte Mal mit viel Lob und Anerkennung bedacht worden.

Damit ging nun auch ein Stück Geschichte der ehemaligen Sektion Rätia zu Ende, die Paul Gerber in hohem Masse mitgeprägt hatte.

Sachplan Militär – Kantone, Gemeinden und Bevölkerung können sich zur ersten Objektblattserie äussern

Bern, 11.06.2019 – Das VBS hat die Anhörung und Mitwirkung zu den ersten zwölf Objektblättern des Sachplans Militär eröffnet. Die Standortkantone und -gemeinden können dazu bis Ende August 2019 Stellung nehmen. Die Bevölkerung kann sich vom 13. Juni bis am 12. Juli 2019 zu den Entwürfen äussern.

Ausgehend vom Programmteil des Sachplans Militär wird der Objektteil mit den spezifischen Festlegungen für die einzelnen militärischen Standorte serienweise überarbeitet. Die erste Objektblattserie umfasst die Logistikstandorte Burgdorf (BE), Herbligen (BE), Rotkreuz (ZG), Romont (FR) und Sévaz (FR), die Bodenstation Führungsunterstützung in Leuk (VS), das Labor Spiez mit dem Kompetenzzentrum ABC-KAMIR (BE), die Generalstabsschule in Kriens (LU), den Übungsplatz Pollegio (TI) sowie die drei Waffenplätze Herisau-Gossau (SG), Frauenfeld (TG) und Kloten-Bülach (ZH).

Zu diesen Objektblättern können die Standortkantone und -gemeinden nun im Rahmen der Anhörung bis Ende August 2019 Stellung nehmen. Die Bevölkerung kann sich vom 13. Juni bis am 12. Juli 2019 im Rahmen der Mitwirkung äussern. Vorgesehen ist, die erste Objektblattserie dem Bundesrat bis Ende 2019 zur Verabschiedung zu unterbreiten.

Der Programmteil des Sachplans Militär wurde am 8. Dezember 2017 vom Bundesrat verabschiedet, nachdem sich die Kantone, die Gemeinden und die Bevölkerung dazu äussern konnten. Der Programmteil beruht auf dem Stationierungskonzept der Armee von 2013 und dient in erster Linie der raumplanerischen Sicherung der militärischen Standorte. Er gibt eine Übersicht über den Infrastrukturbedarf und die Raumansprüche der Armee für Ausbildung, Einsatz und Logistik für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Er legt fest, welche Grundsätze bei der Nutzung der Infrastruktur, der Koordination mit zivilen Planungen und beim Schutz der Umwelt anzuwenden sind. Er bezeichnet die sachplanrelevanten Standorte, also diejenigen militärischen Standorte, die sich erheblich auf Raum und Umwelt auswirken und macht Vorgaben zu den nicht mehr benötigten militärischen Immobilien.

Der Sachplan Militär ist ein Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes im Sinne des Raumplanungsgesetzes. Er legt die Ziele und Vorgaben für die militärische Infrastruktur behördenverbindlich fest.

Quelle: Generalsekretariat VBS

Bundesrat designiert Monica Duca Widmer zur Verwaltungsratspräsidentin der neuen RUAG-Beteiligungsgesellschaft

Bern, 17.06.2019 – RUAG wird ab nächstem Jahr eine neue Beteiligungsgesellschaft mit zwei Subholdings (MRO Schweiz und RUAG International). Für diese neue Beteiligungsgesellschaft hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 14. Juni 2019 Monica Duca Widmer zur Verwaltungsratspräsidentin designiert. Sie wird die Gründung der neuen Beteiligungsgesellschaft sowie die Wahl der neuen Verwaltungsräte der Subholdings im Herbst begleiten und mitgestalten.

Im Zusammenhang mit der Entflechtung und Weiterentwicklung von RUAG sind auch die Verwaltungsräte neu zu bilden. Dies betrifft die neue Beteiligungsgesellschaft wie auch die beiden neuen Subholdings, MRO Schweiz und RUAG International. Bis zur Gründung der neuen Beteiligungsgesellschaft und der Wahl von deren Verwaltungsrat im November 2019 trägt rechtlich der heutige Verwaltungsrat der RUAG Holding AG die Verantwortung. Angesichts der Komplexität der Entflechtung und der strategischen Neuausrichtung von RUAG International ist es aus Sicht des Bundesrats angezeigt, die neue Verwaltungsratspräsidentin der Beteiligungsgesellschaft bereits jetzt zu designieren. Sie hat so genügend Zeit, um sich in ihr neues Amt einzuarbeiten, und wird die Gründung der neuen Gesellschaften begleiten und mitgestalten.

Reiche Führungserfahrungen

Monica Duca Widmer (1959) stammt aus Arosio/TI und ist italienischer Muttersprache. Sie hat ein Chemieingenieurstudium an der ETH Zürich absolviert und an der Universität in Mailand doktoriert. Seit über zwanzig Jahren ist sie Geschäftsleiterin und Verwaltungsratspräsidentin der Eco-Risana SA, die Expertisen im Umweltbereich, Altlastenuntersuchungen und Sanierungen anbietet. Zudem ist sie seit 2011 Präsidentin des Verwaltungsrates der Cooperativa Migros Ticino mit rund 1700 Mitarbeitenden und einem Umsatz von rund 500 Millionen Franken.

Sie verfügt über verschiedene Mandate im Wissenschafts- und Forschungsbereich. Mandate, die zu möglichen Interessenkonflikten führen könnten, wird sie mit ihrer Wahl zur Verwaltungsratspräsidentin der Beteiligungsgesellschaft ablegen. Dabei handelt es sich um die Mitgliedschaft in der Eidgenössischen Energieforschungskommission CORE sowie um die Mandate als Vize-Präsidentin der Rüstungskommission, des ENSI-Rates und der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften SATW.

Erfahrungen in der Corporate Governance

Monica Duca Widmer hat grosse und langjährige Erfahrung als Präsidentin oder Vizepräsidentin in verschiedenen Verwaltungsräten. Mit ihren Mandaten hat sie sich auch grosse Kompetenzen im Bereich Corporate Governance angeeignet. Der Bundesrat ist überzeugt, in ihr die richtige Person gefunden zu haben, um die Entflechtung und Weiterentwicklung von RUAG auf Stufe der Beteiligungsgesellschaft umzusetzen. Aufgrund ihrer Erfahrungen und ihrer Persönlichkeit erwartet der Bundesrat von der neuen Verwaltungsratspräsidentin insbesondere, die Herausforderungen im Bereich der Steuerung des bundesnahen Betriebs und der Transparenz gegenüber dem Bund als Eigner anzugehen.

Quelle: VBS

Arbeitsbesuch des Rüstungschefs an der «International Paris Air Show»

Bern, 17.06.2019 – Rüstungschef Martin Sonderegger nimmt vom 17. bis am 18. Juni 2019 an der «International Paris Air Show – SIAE Le Bourget» teil. Nebst diversen Firmenbesuchen an der Messe trifft er sich mit Vertretern der Rüstungsagenturen Frankreichs, der USA und Israel.

Während des Besuches der Schweizer Delegation an der «International Paris Air Show – SIAE Le Bourget» führt der Rüstungschef Martin Sonderegger Arbeitsgespräche mit General Joël Barre, dem Direktor der französischen Generaldirektion für Rüstung (DGA), sowie mit Lieutenant General Charles Hooper, dem «Director of the Defense Security Cooperation Agency», und Brigadier General (Retired) Yair Kilas, dem Direktor für internationale Zusammenarbeit des israelischen Verteidigungsministeriums (SIBAT).

Im Zentrum der Gespräche stehen rüstungsrelevante Themen sowie aktuelle Beschaffungsprojekte. Mit Blick auf geplante Beschaffungen, u.a. das Programm zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums (Programm «Air2030»), werden Informationen ausgetauscht und über den aktuellen Stand der Arbeiten in der Schweiz informiert. Ziel des Besuches ist zudem, die guten Beziehungen zu den staatlichen Organisationen und Vertretern aufrechtzuhalten und zu vertiefen. Des Weiteren besucht der Rüstungschef diverse Firmen an der Messe.

Die International Paris Air Show ist eine internationale Luft- und Raumfahrtausstellung, die alle zwei Jahre von der SIAE, einer Tochtergesellschaft der GIFAS, dem Französischen Verein für die Luftfahrtindustrie, organisiert wird. Sie ist eine der grössten und ältesten Luftfahrtmessen der Welt. Hier werden die neuesten Technologien der Luft- und Raumfahrtindustrie und die damit verbundenen Einrichtungen, wie Flugzeugmotoren, Satelliten- und Navigationstechnik, Flugzeugkabinen und -sitze und Waffensysteme präsentiert. Über die Jahre ist diese Messe zu einer der wichtigsten internationalen Plattformen der Branche geworden.

Quelle: armasuisse

Verzicht auf unnötige Bildung eines Unterstützungskommandos in der Armee

Eingereicht von: Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Sprecher/in: Amstutz Adrian
Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Schweizerische Volkspartei
Einreichungsdatum: 07.05.2019
Eingereicht im: Nationalrat
Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt

Eingereichter Text
Der Bundesrat wird beauftragt, auf die Bildung eines Unterstützungskommandos und damit die Zusammenlegung von Führungsunterstützungsbasis und Logistikbasis der Armee zu verzichten und dem Parlament dazu eine entsprechende Änderung des Militärgesetzes vorzuschlagen. Ein Mehrwert dieser weitreichenden Reorganisation und Ausweitung der Bürokratie im VBS ist aus heutiger Sicht nicht mehr ersichtlich.

Begründung
Mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) ist auch geplant, ab dem Jahre 2023 die Führungsunterstützungsbasis (FUB) sowie die Logistikbasis (LBA) mit der Sanität der Armee in einem neuen Kommando Unterstützung zusammenzulegen. Im Laufe der konkreten Planung dieses Projektes hat sich nun aber seit der Annahme der WEA immer deutlicher gezeigt, dass dem Aufwand für diese immense Reorganisation kein eigentlicher Mehrwert gegenübersteht. Die aktuellen Strukturen und Prozesse in der LBA und auch der FUB funktionieren und es ist keinerlei Handlungsbedarf ersichtlich. Damit sind die aus heutiger Sicht zu erwartenden Synergien eines neuen Unterstützungskommandos derart bescheiden, dass sich damit sicher nicht eine Neuorganisation, welche praktisch die Hälfte der Mitarbeiter des VBS betrifft, rechtfertigen würde. Nicht zuletzt würde mit der Schaffung eines kompletten neuen Kommandos auch wieder ein neuer Stab in der Verwaltung der Armee, sowie voraussichtlich ein zusätzlicher Posten eines Korpskommandanten geschaffen. Die vier Kernziele der WEA waren eine höhere Bereitschaft, eine effektivere Kaderausbildung, eine vollständige Ausrüstung sowie eine bessere regionale Verankerung der Armee. Eine Aus- und Umbau der Militärbürokratie auf höchster Stufe durch die Schaffung eines zusätzlichen Kommandos ohne erkennbaren Mehrwert bezüglich Vereinfachung, Optimierung und Erhöhung der Qualität der Unterstützungsleistungen ist hingegen nicht erstrebenswert, schafft unnötige Kosten und ist jetzt rechtzeitig zu stoppen.

Zuständigkeiten
Zuständige Behörde
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
Weitere Informationen
Erstbehandelnder Rat
Nationalrat

Quelle: VBS

Die Vorräte an Jodtabletten in den Kantonen werden erneuert

Bern, 14.06.2019 – Nach zehn Jahren müssen die Jodtabletten ausgetauscht werden, die im Falle eines schweren Unfalls in einem Kernkraftwerk (KKW) vorsorglich eingenommen werden müssten. Der Bundesrat hat deshalb an seiner Sitzung vom 14. Juni 2019 das Eidgenössische Departement für Verteidigung Bevölkerungsschutz und Sport beauftragt, die Vorräte im Radius von mehr als 50 Kilometern eines KKW auszutauschen.

Die Jodtabletten für Personen ausserhalb des 50-Kilometer-Radius werden in zentralen Lagern in den Kantonen aufbewahrt. Im Falle eines Unfalls in einem Kernkraftwerk würden sie innerhalb von 12 Stunden an die gesamte Bevölkerung verteilt. Die Jodtabletten werden seit 2010 gelagert, ihre Haltbarkeit beträgt zehn Jahre, und deshalb müssen sie 2020 durch die Armeeapotheke ausgetauscht werden. Innerhalb des Radius von 50 Kilometern rund um KKW wurden Jodtabletten an die gesamte Bevölkerung verteilt. Diese sind noch bis 2024 haltbar.

Die Kosten für die Entsorgung der alten und den Ersatz mit neuen Jodtabletten belaufen sich auf voraussichtlich 4,8 Millionen Franken. Sie sollen zwischen dem Bund und den Betreibern der AKW aufgeteilt werden.

Quelle: VBS

Ausdehnung der Monitoring-Aktivitäten

Bern, 18.06.2019 – In ihrem heute veröffentlichten Tätigkeitsbericht stellt die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) ihre Erkenntnisse aus ausgewählten Monitoring-Aktivitäten in den Bereichen Migration und Gesundheitsversorgung vor. Ein wichtiger Schwerpunkt ihrer letztjährigen Tätigkeit lag zudem auf der Überprüfung der Umsetzung ihrer Empfehlungen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs, der Hochsicherheitshaft sowie auf der Überprüfung der erwachsenenschutzrechtlichen Vorgaben in psychiatrischen Einrichtungen.

Insgesamt führte die Kommission im letzten Jahr 18 Kontrollbesuche in Einrichtungen durch, in denen sich Personen im Freiheitsentzug befinden oder freiheitsbeschränkenden Massnahmen unterliegen und richtete ihre Empfehlungen zur Stellungnahme an die zuständigen Behörden.

Die Kommission baute im letzten Jahr ihre Monitoring-Tätigkeiten in den Bereichen Migration und Gesundheitsversorgung aus. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Überprüfung der Qualität und des Zugangs zur Gesundheitsversorgung im Justizvollzug, wobei im Besonderen die Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in Justizvollzugseinrichtungen überprüft wurde. Die Kommission besuchte schweizweit unterschiedliche Vollzugseinrichtungen und setzte eine fachlich breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe ein, in welcher sie ihre Erkenntnisse laufend reflektierte.

Zudem überprüfte die Kommission die Aufenthaltsbedingungen in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes im Lichte menschenrechtlicher Vorgaben. Sie besuchte in diesem Zusammenhang 8 Zentren des Bundes und fasste

ihre Erkenntnisse in einem Bericht zusammen, den sie dem Staatssekretariat für Migration (SEM) im Oktober zur Stellungnahme vorlegte.

Im Bereich der Erwachsenen- und Alterspsychiatrie untersuchte sie in den Kantonen Zürich, Genf und Waadt die Einhaltung der erwachsenenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere das Vorhandensein von Behandlungsplänen sowie die Einhaltung verfahrensrechtlicher Vorgaben bei der Anordnung von bewegungseinschränkenden Massnahmen und Behandlungen ohne Zustimmung. Schliesslich überprüfte die NKVF die Umsetzung ihrer Empfehlungen im Bereich des Massnahmenvollzugs in den Kantonen St. Gallen und Waadt.

Im Rahmen des ausländerrechtlichen Vollzugsmonitorings begleitete die NKVF im letzten Jahr 50 zwangsweise Rückführungen auf dem Luftweg der Vollzugsstufen 3 und 4 sowie 50 Zuführungen von Rückzuführenden aus 16 Kantonen an den Flughafen.

Quelle: EJPD

Anpassungen im Waffenrecht treten ab Mitte August in Kraft

Bern, 14.06.2019 – Die neuen Regeln im Waffenrecht, die das Schweizer Volk am 19. Mai 2019 mit 63,7 Prozent der Stimmen angenommen hat, treten am 15. August 2019 in Kraft. Das hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 14. Juni 2019 beschlossen.

Das Schweizer Parlament hatte die Anpassungen am Waffengesetz, mit denen die Schweiz die Anpassung der EU-Waffenrichtlinie umsetzt, im September 2018 beschlossen. In seiner Sitzung vom 14. Juni 2019 hat der Bundesrat nun die Änderungen an der Waffenverordnung verabschiedet, welche diese Gesetzesanpassungen umsetzen.

Ausnahmebewilligung für Schützen und Sammler

Im Fokus der administrativen Anpassungen stehen halbautomatische Feuerwaffen. Für bestimmte halbautomatische Waffen wie zum Beispiel die Sturmgewehre 57 und 90 gelten künftig neue Erwerbsvoraussetzungen, sofern sie nicht direkt von der Armee übernommen werden. Die Waffen können von Schützinnen und Schützen, Sammlerinnen und Sammlern sowie Museen mit einer Ausnahmebewilligung erworben werden.

Wer bereits eine solche Waffe besitzt, muss nichts machen, ausser die Waffe ist noch nicht in einem kantonalen Waffenregister verzeichnet. Dann muss er sie innerhalb von drei Jahren dem kantonalen Waffenbüro melden. Wichtig: Bei Ordonnanzwaffen, die von einer oder einem Armeeangehörigen direkt mit ihrem Austritt aus der Armee ins Privateigentum übernommen werden, gibt es keinerlei Änderungen.

Administrative Vereinfachungen nach der Vernehmlassung

Nach der Vernehmlassung zur Verordnung, die am 13. Februar 2019 endete, hat der Bundesrat verschiedene Punkte angepasst, die den Anliegen des Schiesswesens entgegenkommen. So hat er entschieden, die Auswechslung eines wesentlichen Bestandteils ohne Einholen einer Ausnahmebewilligung zu erlauben. Werden an ausnahmebewilligungspflichtigen Waffen Reparaturarbeiten vorgenommen, braucht es also keine neue Ausnahmebewilligung.

Die Gebühr für eine Ausnahmebewilligung für eine der halbautomatischen Waffen, um die es geht, hat der Bundesrat nach der Vernehmlassung von 100 auf 50 Franken gesenkt. Das ist gleich viel wie für einen Waffenerwerbsschein.

Zudem hat der Bundesrat beschlossen, dass die Waffenhändler die neue Meldung an die kantonalen Waffenbüros über Beschaffung, Verkauf oder sonstigen Vertrieb von Feuerwaffen erst ab dem 14. Dezember 2019 machen müssen.

Zwei Massnahmen treten später in Kraft

Noch nicht in Kraft gesetzt werden die neuen Bestimmungen des Waffengesetzes zum Informationsaustausch mit anderen Schengen-Staaten und die geänderte Bestimmung des Waffengesetzes für die Markierung von Feuerwaffen. Diese Bestimmungen werden von der Schweiz zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt, da verschiedene technische Details aktuell auf Schengen-Ebene noch diskutiert werden.

Quelle: EJPD

Ausschaffungsgefängnis von Granges (VS): Ungenügende Massnahmen

Bern, 05.06.2019 – Im Bericht, den die NKVF am Donnerstag, 6. Juni 2019, veröffentlicht hat, zieht die Kommission Bilanz zu ihren zwei Kontrollbesuchen der Jahre 2017 und 2019 im Ausschaffungsgefängnis LMC von Granges. Sie begrüsst zwar die Massnahmen des Walliser Staatsrats, ist jedoch der Auffassung, dass grundlegende Veränderungen erforderlich sind, damit die Bedingungen der Administrativhaft den einschlägigen nationalen und internationalen Vorgaben entsprechen.

In ihrem Bericht, in dem ihre wichtigsten Feststellungen zusammengefasst werden, zieht die Kommission Bilanz zur Umsetzung ihrer Empfehlungen. Sie begrüsst die für 2022 neu geplante Einrichtung für den Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft. Angesichts des nichtstrafrechtlichen Charakters der Administrativhaft zeigt sie sich jedoch weiterhin besorgt über die Haftbedingungen, die aus ihrer Sicht gegen die nationalen und internationalen Standards verstossen. Sie nimmt hingegen mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass der Staatsrat inzwischen auf die Unterbringung von Frauen und Minderjährigen im LMC Granges verzichtet.

Zu restriktives Haftregime

Die Kommission begrüsst die von den Behörden vorgesehenen baulichen Anpassungen, namentlich die Einrichtung eines Gemeinschaftsraums, in dem die Inhaftierten gemeinsam essen können, sowie einer Werkstatt zur Schaffung eines Beschäftigungsangebots. Nach Ansicht der Kommission ist das Haftregime, gemäss welchem die Inhaftierten weiterhin durchschnittlich zwischen 19 und 20 Stunden pro Tag in der Zelle verbringen, nach wie vor zu restriktiv ausgestaltet. Sie bedauert deshalb, dass der Staatsrat ihrer Empfehlung, die Zelleneinschlusszeiten auf die Nacht zu beschränken, nicht nachkommt. Gemäss ihren Feststellungen in anderen Einrichtungen wäre diese Massnahme aus Sicht der Kommission durchaus umsetzbar.

Keine beschränkte Nutzung der Mobiltelefone
Die Kommission empfiehlt den Behörden ferner, die Besuchsregelung zu lockern und die Kontakte mit der Aussenwelt zu erleichtern, namentlich indem eine beschränkte Nutzung der Mobiltelefone erlaubt wird, wie dies in anderen Administrativhaftanstalten in der Schweiz bereits praktiziert wird. Die Kommission äussert ihre Enttäuschung über die Antwort des Staatsrats, der aus Sicherheitsgründen nicht auf die Empfehlung eingehen will.

Seit 2010 hat die Kommission das Ausschaffungsgefängnis von Granges fünfmal besucht. In einem bilateralen Gespräch im Mai 2018 hatte sie dem Staatsrat namentlich ihre Besorgnisse mitgeteilt und empfohlen, dringliche Massnahmen zur Verbesserung der Haftbedingungen zu treffen. Im Januar 2019 führte die Kommission einen unangekündigten Nachfolgebesuch durch und hat bei dieser Gelegenheit die Vertreterinnen der beratenden Kommission LMC getroffen.

Quelle: EJPD

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende werden künftig von sozialpädagogischen Fachleuten betreut

Bern-Wabern, 11.06.2019 – Das Staatssekretariat für Migration (SEM) setzt eine Reihe von Massnahmen um, damit unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) kind- und altersgerecht untergebracht und betreut werden können. Künftig kümmern sich in allen Bundesasylzentren mit Verfahrensfunktion sozialpädagogische Fachleute um die UMA. Damit werden Empfehlungen der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) umgesetzt, welche ein entsprechendes Pilotprojekt des SEM in den Bundesasylzentren Basel und Zürich begleitet und evaluiert hat.

UMA gehören zu den verletzlichen Personen im Asylverfahren und haben deshalb besondere Bedürfnisse bei der Unterbringung und Betreuung. Um diesen gerecht zu werden, hat das SEM ab 1. Juli 2017 in den Bundesasylzentren in Basel und Zürich im Rahmen eines Pilotprojektes neue und höhere Standards getestet. Von diesem Zeitpunkt an wurden alle UMA, die in der Schweiz um Schutz ersuchten, diesen beiden Bundesasylzentren zugewiesen. Dort wurden die UMA von den erwachsenen Asylsuchenden konsequent getrennt untergebracht. Für ihre Betreuung wurden zusätzlich zum regulären Betreuungspersonal Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen angestellt. Zudem waren die einzelnen Betreuungspersonen der ORS und der AOZ für weniger UMA zuständig als zuvor, was eine intensivere und gezieltere Betreuung ermöglichte.

Evaluation durch ZHAW
Das Pilotprojekt wurde von der ZHAW wissenschaftlich begleitet. In der Evaluation kamen ihre Fachleute zum Schluss, dass sich die neuen Standards grundsätzlich bewährt haben. Sie identifizierten jedoch weitere Handlungsfelder, in denen sie Verbesserungen als notwendig erachten und formulierten entsprechende Empfehlungen. Das SEM beurteilte die bereits umgesetzten Massnahmen seinerseits ebenfalls positiv, prüfte die Empfehlungen der ZHAW und setzt diese nun weitgehend um.

So wird zunächst eine externe Fachperson zur Erarbeitung eines umfassenden Schutz- und Notfallkonzepts beauftragt. Für alle Bundesasylzentren werden zusätzliche sozialpädagogische Fachpersonen rekrutiert. Neu werden bei allen relevanten Betreuungsgesprächen unabhängige Dolmetscher anwesend sein. Weiter wird eine Reihe organisatorischer Massnahmen ergriffen, um Schnittstellen und Arbeitsabläufe zu verbessern – namentlich bei der Zusammenarbeit des SEM mit der Rechtsvertretung, dem Betreuungsdienstleister und den Kindern- und Erwachsenenschutzbehörden sowie beim Übertritt der UMA von der Obhut des Bundes in die Kantone. Die kantonalen Behörden erhalten künftig zu jedem UMA ein Dossier, in dem die bis zu diesem Zeitpunkt zuständige sozialpädagogische Fachperson Empfehlungen für die weitere Betreuung festhält.

Das neue Betreuungs- und Unterbringungskonzept für UMA wird in allen sechs Asylregionen ab 1. Januar 2020 umgesetzt.

Quelle: EJPD

Air2030: Die Flug- und Bodenerprobung der Kandidaten für ein neues Kampfflugzeug ist abgeschlossen

Bern, 20.06.2019 – Die Erprobung der Kandidaten für ein neues Kampfflugzeug (NKF) für die Schweizer Armee ist mit dem Abflug der F-35A von Lockheed Martin abgeschlossen worden. Vier der fünf angekündigten Kandidaten haben die Flug- und Bodenerprobungen in Payerne absolviert. Der fünfte Kandidat (Gripen E von Saab) hat sich entschieden, nicht an der Flug- und Bodenerprobung teilzunehmen und ist aus der Evaluation ausgeschieden. Die Erprobungen wurden durch armasuisse geleitet und zusammen mit der Luftwaffe durchgeführt.

Die Vorarbeiten für die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges für die Schweizer Armee als Ersatz der F/A-18C/D und der F-5 E/F haben für armasuisse und die Armee vor rund eineinhalb Jahren begonnen. Basierend auf den vom VBS am 23. März 2018 veröffentlichten Anforderungen übergaben die fünf Kandidaten am 25. Januar 2019 ihre Offerten für neue Kampfflugzeuge an armasuisse. Folgende Flugzeuge waren von der Schweiz angefragt worden und wurden offeriert: Eurofighter (Airbus, Deutschland), F/A-18 Super Hornet (Boeing, USA), Rafale (Dassault, Frankreich), F-35A (Lockheed-Martin, USA) und Gripen E (Saab, Schweden).

Von Februar bis März 2019 erprobten Spezialisten der armasuisse und der Luftwaffe die Flugzeuge in den jeweiligen Simulatoren. Diese Aktivitäten fanden bei den Kandidaten statt und verliefen parallel zu sogenannten Produkt-Support-Audits. In diesen Audits haben die Luftwaffen der Herstellerländer aufgezeigt, wie die Flugzeuge betrieben und instandgehalten werden und wie die Ausbildung erfolgt. Von April bis Mitte Juni 2019

erfolgte zudem die Auswertung der Antworten auf den Fragenkatalog, den die Hersteller in der ersten Offerte ausfüllen mussten, und die Flugerprobungen in Payerne.

Die Flugerprobungen in Payerne
Die Flugerprobung umfasste für jeden Kandidaten acht Missionen, die mit einem oder zwei Kampfflugzeugen durchgeführt wurden. Sieben der acht Missionen umfassten vorgegebene Aufgaben. Eine Mission konnte vom Kandidaten frei gewählt werden, um eine der vorgegebenen Missionen zu wiederholen oder besondere Leistungsmerkmale zu demonstrieren.

Das Ziel bestand darin, die Sensoren im schweizerischen Umfeld, die Verträglichkeit mit der technischen Infrastruktur der Schweiz sowie den Reifegrad des Kampfflugzeuges zu überprüfen. Zudem wurden in Payerne und in Meiringen Lärmmessungen durch die EMPA durchgeführt.

Vier von fünf Kandidaten traten zur Flugerprobung in der Schweiz an und absolvierten alle acht Missionen. Der schwedische Hersteller Saab mit dem Gripen E entschied sich auf Empfehlung der armasuisse nicht an der Flugerprobung teilzunehmen, und ist nicht mehr Teil der Evaluation für ein neues Kampfflugzeug für die Schweizer Armee.

In der Evaluation verbleiben die folgenden vier Kandidaten:
- Airbus mit dem Eurofighter (DE)
- Boeing mit dem F/A-18 Super Hornet (USA)
- Dassault mit dem Rafale (FRA)
- Lockheed Martin mit dem F-35A (USA)

Grosses Interesse der Medien und Bevölkerung an den Erprobungen
armasuisse organisierte mit Unterstützung der Armee auf dem Militärflugplatz in Payerne für jeden Kandidaten einen Anlass, an dem der Hersteller sein Flugzeug präsentieren konnte. Das Interesse der Medienschaffenden aus dem In- und Ausland war gross – an den vier Anlässen nahmen jeweils zwischen 50 und 80 Medienschaffende teil. Zudem konnten insgesamt rund 2000 interessierte Bürgerinnen und Bürger an den sogenannten Spotternachmittagen teilnehmen und die Flugzeuge aus nächster Nähe beobachten und fotografieren. Viele weitere Flugzeugfans verfolgten die Erprobungen von verschiedenen Zuschauerplätzen rund um den Militärflugplatz aus.

Weiteres Vorgehen im Projekt Neues Kampfflugzeug
Die Erkenntnisse aus den Flug- und Bodenerprobungen wird armasuisse in Zusammenarbeit mit Armeestab, Luftwaffe, Logistikbasis der Armee und der Führungsunterstützungsbasis in Fachberichten für jeden Kandidaten separat zusammenfassen. Die Fachberichte dienen auch dazu, für jeden Flugzeugtyp die erforderliche Flottengrösse zu bestimmen.

Anschliessend wird armasuisse auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Analyse- und Erprobungsphase eine zweite Offertanfrage erstellen und den Kandidaten Ende 2019 übergeben. Mit den Informationen aus der zweiten Offerte und auf Basis der Fachberichte wird der Gesamtnutzen jedes Kandidaten ermittelt und die Kandidaten nutzenseitig miteinander verglichen. Die Resultate fliessen zusammen mit einer umfassenden Risikoanalyse in den Evaluationsbericht, in dem der jeweilige Gesamtnutzen den Beschaffungs- und Betriebskosten für 30 Jahre gegenübergestellt wird.

Die Arbeiten am Evaluationsbericht beginnen im zweiten Halbjahr 2020. Abgeschlossen wird der Bericht erst nach einer Referendumsabstimmung. Daraufhin wird der Bundesrat den Typ und die Anzahl der zu beschaffenden Flugzeuge beschliessen.

Quelle: VBS

Volltruppenübung: Die Armee schützt Infrastruktur in Olten

Bern, 18.06.2019 – Das Infanteriebataillon 97 führt vom 24. bis 26. Juni 2019 eine Volltruppenübung im Raum Olten durch. Dabei werden rund 600 Soldaten im zivilen Umfeld im Einsatz stehen und in Zusammenarbeit mit den zivilen Sicherheitskräften den Schutz wichtiger Einrichtungen trainieren.

Die Übung unter dem Namen «Villaggio» beinhaltet die Bewachung und Überwachung verschiedener Infrastrukturobjekte im Raum Olten. Dazu gehören auch Verkehrs- und Schieneninfrastruktur, die für Bahnreisende und vom Bahnhof Olten aus sichtbar sind. Im Zentrum der Übung steht der Schutz von kritischer Infrastruktur in Zusammenarbeit mit den zivilen Sicherheitskräften. Nach gestaffeltem Einrücken des Infanteriebataillons 97 ab Anfang Juni sind vom 24. bis 26. Juni 2019 rund 600 Armeeangehörige mit verschiedenen Fahrzeugen im Einsatz.

Die Übungsleitung aus der Territorialdivision 2 steht im Kontakt mit den kantonalen Behörden, insbesondere mit den Polizeikorps der Region. Der Sicherheit und dem reibungslosen Ablauf der Übung im zivilen Umfeld wird grosse Beachtung geschenkt. Allfällige Beeinträchtigungen des zivilen Verkehrs werden möglichst gering gehalten. Dasselbe gilt auch für die weitere Region Solothurn und Aargau, da das Infanteriebataillon 97 mit weiteren Aufgaben in diesem Gebiet tätig ist.

Quelle: VBS

MEDIA + PRINT
TRINER

Schulsportlager: Bundesrat spricht sich für höhere Beiträge aus

Bern, 07.06.2019 – Schullager sind für die Entwicklung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen wichtig. Dies stellt der Bundesrat in einem Bericht fest, den er in seiner Sitzung vom 7. Juni 2019 verabschiedet hat. Aus diesem Grund schlägt der Bundesrat vor, einem möglichen Rückgang etwa von Schulsportlagern mit höheren Beiträgen im Rahmen des Programms Jugend+Sport entgegenzuwirken.

Am 7. Dezember 2017 entschied das Bundesgericht, dass Schulen für obligatorische Lager von den Eltern einen Kostenbeitrag von maximal 16 Franken pro Tag erheben dürfen. In der Folge wurden schweizweit Befürchtungen laut, dass Schulsportlager aus Spargründen gestrichen werden könnten. Nationalrat Duri Campell verlangte vom Bundesrat, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Möglichkeiten bestehen, obligatorische Schulsportlager seitens Bund stärker zu unterstützen.

Positiv prägende Erlebnisse

Der Bundesrat hält in seinem Bericht fest, dass Lageraktivitäten Kindern und Jugendlichen positiv prägende Erlebnisse im Rahmen ihrer Entwicklung und Sozialisierung ermöglichen. Er erachtet es deshalb als sinnvoll, einem allfälligen Rückgang der Lager durch höhere J+S-Beiträge entgegenzuwirken.

Zwar sind für obligatorische Schulaktivitäten die Kantone zuständig. Einen Sonderfall bilden aber die obligatorischen Schulsportlager, die Bundesunterstützung erhalten, wenn sie nach den Regeln von Jugend+Sport (J+S) durchgeführt werden. Aktuell sind dies 7.60 Franken pro Tag und Teilnehmenden. Aus diesen Gründen schlägt der Bundesrat vor, die rechtlichen Möglichkeiten zu schaffen, damit der Maximalbeitrag für die J+S-Lager auf CHF 16 pro Tag und Teilnehmer erhöht werden könnte. Dies würde für alle Organisatoren gelten, das heisst die Schulen, die kantonalen oder kommunalen Behörden oder nationale Sport- und Jugendverbände.

Finanzierung innerhalb des bestehenden Kredites

Die höheren Beiträge müssten aus Sicht des Bundesrates innerhalb des bestehenden J+S-Kredits finanziert werden können. Eine Beitragserhöhung für J+S-Lager ist also nur möglich, wenn sich das Wachstum beim Programm J+S abschwächt und entsprechend Mittel frei werden. Dies könnte in absehbarer Zeit der Fall sein, weil die Wachstumsrate im Jahr 2018 erstmals nach Jahren abgeflacht ist und erste Indikatoren auf eine Bestätigung hindeuten.

Quelle: VBS

Rekord-Wirkungsgrad bei Gasmotoren

Dübendorf, St. Gallen und Thun, 20.06.2019 – Ende Mai fand in Brüssel das Abschluss-Meeting des «Horizon 2020»-Projekts «GasOn» mit der EU-Kommission statt. Ziel dieses EU-Projekts, an dem sich rund 20 Partner beteiligten – darunter auch die ETH Zürich und die Empa sowie vier europäische Automobilhersteller und namhafte Zulieferer –, war die Weiterentwicklung von Gasmotoren für Personen- und Lieferwagen. Gasfahrzeuge punkten mit niedrigen Schadstoffemissionen und dürften künftig aufgrund der Möglichkeit, mit erneuerbarer Energie betrieben zu werden, weiter an Bedeutung gewinnen.

Neben Elektro- und Wasserstoffantrieben spielen im von der ETH Zürich geleiteten Schweizerischen Kompetenzzentrum für Energieforschung im Bereich der Mobilität («SCCER Mobility») auch Gasmotoren eine wichtige Rolle. Dies, weil mit aufbereitetem Biogas oder mit synthetischem Methan («e-Gas») betriebene Fahrzeuge sehr tiefe CO_2-Emissionen aufweisen. Synthetisches Methan wird aus temporär überschüssiger erneuerbarer Elektrizität und CO_2 erzeugt. Aufbereitetes Biogas und synthetisches Methan können beliebig gemischt werden und haben mit bis zu 130 Oktan eine deutlich höhere Klopffestigkeit als Benzin, weshalb sie sich sehr gut als Treibstoffe für Verbrennungsmotoren eignen. Bei hohen Lasten, etwa auf der Autobahn, erreichen Gasfahrzeuge deshalb bereits heute höhere Wirkungsgrade als Benziner. Allerdings liessen sich die Wirkungsgrade – wegen der hohen Klopffestigkeit von Methan – noch deutlich steigern; denn heutige Gasmotoren in Personenwagen sind typischerweise nur leicht angepasste Benzinmotoren, also noch nicht auf den Betrieb mit Methan hin optimierte Konzepte. Um dieses brachliegende Potential zu ermitteln, startete 2015 das EU-Projekt «GasOn», an dem sich auch Forschende der ETH Zürich und der Empa im Rahmen eines von der Volkswagen-Konzernforschung geleiteten Arbeitspakets beteiligten.

Ein für Gas optimierter Motor

Dabei wurde ein hocheffizientes Brennverfahren für einen Gasmotor mit zwei Liter Hubraum umgesetzt: Ein mageres Gasgemisch wird mittels einer fingerhutgrossen, strömungsberuhigten Vorkammer entzündet. Im ETH-Labor für Aerothermochemie und Verbrennungssysteme wurden Grundlagenversuche in optisch zugänglichen Versuchsträgern durchgeführt. Diese dienten dazu, das Verhalten der Zündung in der Vorkammer und das Überströmen der heissen Strahlen in die Hauptbrennkammer zu untersuchen. Mit Hilfe dieser Daten wurden auch numerische Werkzeuge weiterentwickelt, um die Prozesse mittels Computersimulationen detailliert berechnen zu können. Diese Ergebnisse erlaubten es der Volkswagen-Konzernforschung, das Design von Vorkammer und Hauptbrennkammer zu optimieren. An der Empa wurde dann ein entsprechend ausgerüsteter Motor aufgebaut und Brennverfahrensuntersuchungen durchgeführt. Dabei kam ein vom Institut für Dynamische Systeme und Regelungstechnik der ETH Zürich entwickeltes Motorsteuerungssystem zum Einsatz, das einerseits das komplexe Gesamtsystem koordiniert, andererseits eine effiziente Anpassung an neue Erkenntnisse ermöglicht.

Ergebnis: Wirkungsgradrekord für Personenwagenmotoren

Gegenüber dem Stand der Technik konnte der Verbrauch des neuen Gasmotors mit Vorkammerbrennverfahren um rund 20% reduziert werden (umgerechnet in einen WLTP-Normverbrauch für ein Mittelklassefahrzeug). Der Spitzenwirkungsgrad lag bei über 45%, wobei Wirkungsgrade von über 40% über einen weiten Betriebsbereich des Motors erreicht wurden. Solche Werte werden aktuell nur von deutlich grösseren Motoren erreicht, wie sie etwa in Nutzfahrzeugen, in Stationär- oder in Marineanwendungen im Einsatz sind; für Personenwagenmotoren ist dies ein neuer Rekord. Zum Vergleich: Benzinmotoren weisen im Bestpunkt typischerweise Wirkungsgrade von 35 bis 40% auf. Im GasOn-Projekt noch nicht bearbeitet wurde die Abgasnachbehandlung eines solchen Motors; hier besteht aufgrund des mageren Brennverfahrens noch Forschungsbedarf.

Insgesamt zeigte sich, dass Gasmotoren das Potential haben, ähnliche Wirkungsgrade wie (deutlich grössere) Dieselmotoren zu erreichen. Zudem können sie sehr einfach mit beliebigen Anteilen an erneuerbarem biogenen oder synthetischen Methan betrieben werden und erreichen so sehr niedrige CO_2-Emissionen. Die beteiligten Fahrzeughersteller klären nun ab, wie die Ergebnisse des GasOn-Projekts auf Serienfahrzeuge übertragen werden können.

Quelle: EMPA

Wissenschaftliche Delegation aus dem Iran besucht die Schweiz

Bern, 17.06.2019 – Eine hochrangige iranische Delegation von Universitätsrektoren, angeführt von Hossein Salar Amoli, stellvertretender Minister im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Technologie (MSRT), besucht diese Woche die Schweiz. Neben einem formellen Treffen in Bern beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation besucht die Delegation Universitäten beziehungsweise Fachhochschulen in Basel, Genf, Lausanne und Zürich. Die Reise soll den Teilnehmenden die Erkundung von Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit schweizerischen Partnern ermöglichen.

Im Gefolge der vom damaligen Bundespräsidenten Johann Schneider-Ammann im Februar 2016 unterzeichneten «Roadmap für die Vertiefung der Bilateralen Beziehungen zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der islamischen Republik Iran» besucht eine iranische Wissenschaftsdelegation die Schweiz.

An einem formellen Austausch in Bern trifft sich die Delegation mit Staatssekretärin Martina Hirayama sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Rektorenkonferenz swissuniversities, des Schweizer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW), des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts sowie des Bundesamts für Gesundheit. Diskutiert werden die Entwicklungen, Prioritäten und Internationalisierungsziele beider Länder in den Bereichen Bildung und Forschung.

Das Interesse der iranischen Delegationsteilnehmer liegt primär auf der medizinischen Forschung und den Umweltwissenschaften. Festzustellen, inwieweit sich zu diesen Themen und im Rahmen der beidseits existierenden Förderinstrumente Möglichkeiten einer künftigen Kooperation mit schweizerischen Partnern bieten, ist das Hauptziel der iranischen Gäste. Vor diesem Hintergrund besucht die Delegation verschiedene schweizerische Hochschulen, um sich direkt mit potentiellen Partnern auszutauschen.

Weiter findet in Winterthur ein Workshop zu den Themen «Psychische Gesundheit, nichtübertragbare Krankheiten und Umwelttechnologien» statt. Organisiert wird der Workshop von der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) im Rahmen ihres Leading House-Mandates für Südasien und den Iran. Auch hier geht es darum, mögliche schweizerisch-iranische Forschungsprojekte zu identifizieren.

Die Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Iran im Forschungsbereich sind gut, aber bislang quantitativ eher bescheiden. Die bilaterale Zusammenarbeit erfolgt mehrheitlich im Kontext direkter Kooperationen einzelner Forschenden und Universitäten.

In den vergangenen Jahren haben mehrere Schweizer Hochschulen Kooperationsabkommen mit iranischen Institutionen unterzeichnet. Seit 2011 förderte der Schweizer Nationalfonds 16 Schweizer Projekte mit einem iranischen Kooperationselement. Die Zusammenarbeit findet vornehmlich in den Bereichen Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften, aber auch in Geistes- und Sozialwissenschaften statt.

Seit 1961 wurden 90 Bundes-Exzellenz-Stipendien an junge iranische Forschende vergeben. Über 600 iranische Studierende sind zurzeit an einer Schweizer Hochschule eingeschrieben, womit diese zahlenmässig die drittgrösste Fraktion aus Asien stellen.

Quelle: WBS